

## **VEREINBARUNG**

# ÜBER DAS FERNSTUDIUM IM RAHMEN DES WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGANGS „ARBEITS- UND ORGANISATIONSPSYCHOLOGIE“

zwischen der

### **IOP.BUW-GmbH**

W-tec, Haus 4  
Heinz-Fangmann-Straße 2  
42287 Wuppertal

und

### **Frau Linda Musterfrau**

Rosengarten 123  
42239 Rommerskirchen

Bitte inkl. Deckblatt an die IOP.BUW-GmbH zurücksenden

Muster

## AGB

### Unsere Leistungen – Ihre Sicherheiten

#### Art. 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den weiterbildenden Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ der Bergischen Universität Wuppertal (BUW). Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Der/die Vereinbarungspartner\*in ist Teilnehmer\*in dieses Masterstudiengangs, der erstmals im Jahre 2002 akkreditiert und 2018 für weitere 6 Jahre von der Agentur ZEvA reakkreditiert wurde. Die operative Durchführung des Studiengangs wurde von der BUW an das Institut für Organisationspsychologie (IOP.BUW-GmbH) delegiert.

Die Bergische Universität Wuppertal sichert die wissenschaftliche Qualität des Studiengangs durch Erlass und Pflege der Prüfungsordnung, die Erteilung der Prüfungsberechtigungen an die Dozent\*innen der IOP.BUW-GmbH und die Vergabe der Masterurkunden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums. Der Studiengang ist ein Weiterbildungsangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics<sup>1</sup>.

#### Art. 2 Anmeldung, Zulassung und Aufnahme des Studiums

Anmeldungen zum Studiengang sind jeweils zum Sommer- oder Wintersemester möglich. Interessent\*innen können zum Studium zugelassen werden, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Ein vorheriger Studienabschluss mit mindestens 180 Leistungspunkten sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung, die einen Bezug zum Studieninhalt aufweist. (z.B. Führungsaufgaben, Projektmanagement, BGM/BGF, Coaching usw..)

Die Bergische Universität bestätigt die Zulassung zum Studium durch die Aufnahme als besondere Gasthörer\*in sowie die Vergabe des Gasthörerscheins und der Matrikelnummer.

#### Art. 3 Gebühren/Entgelte

Das weiterbildende Studium ist nach NRW-Hochschulrecht § 62(5) HG NRW kostenpflichtig. Das Entgelt in Höhe von € 2.650,- pro Semester wird jeweils zu Beginn des Semesters von der IOP.BUW-GmbH in Rechnung gestellt. Auf Wunsch können – bei Erteilung eines Lastschriftmandats – monatliche Zahlungen in Höhe von € 455,- vereinbart werden.

Bei Wiederholung eines Semesters beträgt das Entgelt lediglich € 300,- und bei einem Freisemester nur € 100,-. Der Übergang in das jeweils nächste Semester, eine Semesterwiederholung oder Freisemester bedarf der Rückmeldung durch die Studierenden. Erfolgt diese nicht, wird der/die Studierende exmatrikuliert. Damit entfällt jede weitere Zahlungsverpflichtung.

Alle Zahlungen an die IOP.BUW-GmbH sind Nettobeträge. Eine Mehrwertsteuer fällt gemäß § 4 Nr. 21 UStG (Bildungsleistungen) nicht an.

#### Art. 4 Leistungen

In den Weiterbildungskosten sind folgende Leistungen eingeschlossen:

- Bezug schriftlicher bzw. digitaler Studienmaterialien (Studienbriefe)
- Die Teilnahme an den Präsenzseminaren (**ohne** Übernachtung und Verpflegung)
- Die fachliche Betreuung und Beratung durch die Dozenten\*innen
- Die Kommentierung und Bewertung aller Studienleistungen
- Die Nutzung der online Lehrplattform Moodle der Bergischen Universität Wuppertal
- Die Nutzung der Bibliothek der BUW inklusive der online-Recherche und -Ausleihe

---

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass die psychologischen Fachverbände (Bund Deutscher Psychologen, BDP / Deutsche Gesellschaft für Psychologie, DGPs) den Standpunkt vertreten, dass nur ein vollständiges konsekutives Studium der Psychologie (d.h. Bachelor UND Master) dazu berechtigt, die Berufsbezeichnung „Arbeits-, Organisations- oder Wirtschafts-Psychologe/Psychologin“ zu führen. Wir weisen daher darauf hin, nach erfolgreichem Studium den o.g. Grad so zu führen, wie es auf der Masterurkunde angegeben ist.

## **Art. 5 Teilnahme an Präsenzseminaren**

Zu Beginn des Semesters werden den Studierenden die im Semester stattfindenden Präsenzveranstaltungen angekündigt. Die Studierenden wählen entsprechend ihrer Prioritäten die gewünschten Pflicht- sowie Wahl-Pflicht-Präsenzveranstaltungsteilnahmen aus. Die obligatorischen Tagungspauschalen sind nicht in den Studiengebühren enthalten. Es muss entweder die Pauschale 1 (mit Übernachtung) oder 2 (ohne Übernachtung) gewählt und vor Ort im Tagungshotel gezahlt werden.

Die Zuteilung zu den Präsenzveranstaltungen erfolgt durch die IOP.BUW-GmbH. Die IOP.BUW-GmbH bemüht sich dabei, die Wahl der Studierenden zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf die Teilnahme an einer bestimmten Präsenzveranstaltung besteht allerdings nicht, die Teilnehmerzahl für die Präsenzveranstaltungen ist in der Regel begrenzt.

Nach den Pflichtbelegungen verbliebene freie Seminarplätze können auch an Studierende anderer Studienbereiche sowie an Absolvent\*innen des Studiengangs vergeben werden.

Vor Beginn der Präsenzveranstaltung erhalten die Studierenden den Ablaufplan und ggf. weitere Infos zur Präsenzveranstaltung.

## **Art. 6 Absage von Präsenzseminaren**

Falls Dozenten\*innen der Präsenzseminare das Seminar absagen müssen bemüht sich die IOP.BUW GmbH um qualifizierte Ersatzreferenten.

Falls Studierende einen bereits zugesagten Präsenzveranstaltungstermin absagen bzw. nicht wahrnehmen, ergibt sich im Verhältnis zur IOP.BUW-GmbH folgende Regelung:

- Nach Verfügbarkeit von Plätzen wird der/die Teilnehmer\*in zu einer anderen Präsenzveranstaltung des Studienbereichs zugelassen. Lässt sich ein Ersatztermin im laufenden Semester nicht realisieren, so wird dem/der Studierenden im Folgesemester ein Nachholtermin angeboten.
- Darüber hinausgehende Ansprüche des jeweiligen Tagungshauses wegen Nichtinanspruchnahme bereits gebuchter Leistungen im Hotel bleiben hiervon unberührt.

## **Art. 7 Übernachtung und Verpflegung in den Seminarhotels**

Falls Übernachtung und Abendessen im Seminarhotel gewünscht wird sind die Studierenden selbst für die Hotelbuchung und die Zahlung der Hotelkosten verantwortlich. Die IOP.BUW-GmbH meldet den Hotels lediglich die Zahl der angemeldeten Studierenden, übernimmt aber keine Verantwortung für die Zahlung der Übernachtungs- und Abendverpflegungskosten.

## **Art.8 Rücktritt vom Vertrag**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist vor Beginn des Studiums möglich. Nach Beginn des aktiven Studiums (Bezug der Studienmaterialien bzw. Teilnahme an einem Präsenzseminar) besteht kein Anspruch mehr auf Rückzahlung bereits gezahlter Studienentgelte.

**Ich akzeptiere diese Vereinbarung und beantrage die Einschreibung zum Studium.**

---

Datum / Ort	Name	Unterschrift des/der Teilnehmers/in
-------------	------	-------------------------------------

## **VEREINBARUNG**

# ÜBER DAS FERNSTUDIUM IM RAHMEN DES WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGANGS „ARBEITS- UND ORGANISATIONSPSYCHOLOGIE“

zwischen der

### **IOP.BUW-GmbH**

W-tec, Haus 4  
Heinz-Fangmann-Straße 2  
42287 Wuppertal

und

### **Frau Linda Kerstin Geißler**

Rosenweg 11  
42929 Wermelskirchen

Muster

## AGB

### Unsere Leistungen – Ihre Sicherheiten

#### Art. 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den weiterbildenden Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ der Bergischen Universität Wuppertal (BUW). Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Der/die Vereinbarungspartner\*in ist Teilnehmer\*in dieses Masterstudiengangs, der erstmals im Jahre 2002 akkreditiert und 2018 für weitere 6 Jahre von der Agentur ZEvA reakkreditiert wurde. Die operative Durchführung des Studiengangs wurde von der BUW an das Institut für Organisationspsychologie (IOP.BUW-GmbH) delegiert.

Die Bergische Universität Wuppertal sichert die wissenschaftliche Qualität des Studiengangs durch Erlass und Pflege der Prüfungsordnung, die Erteilung der Prüfungsberechtigungen an die Dozent\*innen der IOP.BUW-GmbH und die Vergabe der Masterurkunden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums. Der Studiengang ist ein Weiterbildungsangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics<sup>2</sup>.

#### Art. 2 Anmeldung, Zulassung und Aufnahme des Studiums

Anmeldungen zum Studiengang sind jeweils zum Sommer- oder Wintersemester möglich. Interessent\*innen können zum Studium zugelassen werden, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Ein vorheriger Studienabschluss mit mindestens 180 Leistungspunkten sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung, die einen Bezug zum Studieninhalt aufweist. (z.B. Führungsaufgaben, Projektmanagement, BGM/BGF, Coaching usw..)

Die Bergische Universität bestätigt die Zulassung zum Studium durch die Aufnahme als besondere Gasthörer\*in sowie die Vergabe des Gasthörerscheins und der Matrikelnummer.

#### Art. 3 Gebühren/Entgelte

Das weiterbildende Studium ist nach NRW-Hochschulrecht § 62(5) HG NRW kostenpflichtig. Das Entgelt in Höhe von € 2.650,- pro Semester wird jeweils zu Beginn des Semesters von der IOP.BUW-GmbH in Rechnung gestellt. Auf Wunsch können – bei Erteilung eines Lastschriftmandats – monatliche Zahlungen in Höhe von € 455,- vereinbart werden.

Bei Wiederholung eines Semesters beträgt das Entgelt lediglich € 300,- und bei einem Freisemester nur € 100,-. Der Übergang in das jeweils nächste Semester, eine Semesterwiederholung oder Freisemester bedarf der Rückmeldung durch die Studierenden. Erfolgt diese nicht, wird der/die Studierende exmatrikuliert. Damit entfällt jede weitere Zahlungsverpflichtung.

Alle Zahlungen an die IOP.BUW-GmbH sind Nettobeträge. Eine Mehrwertsteuer fällt gemäß § 4 Nr. 21 UStG (Bildungsleistungen) nicht an.

#### Art. 4 Leistungen

In den Weiterbildungskosten sind folgende Leistungen eingeschlossen:

- Bezug schriftlicher bzw. digitaler Studienmaterialien (Studienbriefe)
- Die Teilnahme an den Präsenzseminaren (**ohne** Übernachtung und Verpflegung)
- Die fachliche Betreuung und Beratung durch die Dozenten\*innen
- Die Kommentierung und Bewertung aller Studienleistungen
- Die Nutzung der online Lehrplattform Moodle der Bergischen Universität Wuppertal
- Die Nutzung der Bibliothek der BUW inklusive der online-Recherche und -Ausleihe

---

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie, dass die psychologischen Fachverbände (Bund Deutscher Psychologen, BDP / Deutsche Gesellschaft für Psychologie, DGPs) den Standpunkt vertreten, dass nur ein vollständiges konsekutives Studium der Psychologie (d.h. Bachelor UND Master) dazu berechtigt, die Berufsbezeichnung „Arbeits-, Organisations- oder Wirtschafts-Psychologe/Psychologin“ zu führen. Wir weisen daher darauf hin, nach erfolgreichem Studium den o.g. Grad so zu führen, wie es auf der Masterurkunde angegeben ist.

## **Art. 5 Teilnahme an Präsenzseminaren**

Zu Beginn des Semesters werden den Studierenden die im Semester stattfindenden Präsenzveranstaltungen angekündigt. Die Studierenden wählen entsprechend ihrer Prioritäten die gewünschten Pflicht- sowie Wahl-Pflicht-Präsenzveranstaltungsteilnahmen aus. Die obligatorischen Tagungspauschalen sind nicht in den Studiengebühren enthalten. Es muss entweder die Pauschale 1 (mit Übernachtung) oder 2 (ohne Übernachtung) gewählt und vor Ort im Tagungshotel gezahlt werden.

Die Zuteilung zu den Präsenzveranstaltungen erfolgt durch die IOP.BUW-GmbH. Die IOP.BUW-GmbH bemüht sich dabei, die Wahl der Studierenden zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf die Teilnahme an einer bestimmten Präsenzveranstaltung besteht allerdings nicht, die Teilnehmerzahl für die Präsenzveranstaltungen ist in der Regel begrenzt.

Nach den Pflichtbelegungen verbliebene freie Seminarplätze können auch an Studierende anderer Studienbereiche sowie an Absolvent\*innen des Studiengangs vergeben werden.

Vor Beginn der Präsenzveranstaltung erhalten die Studierenden den Ablaufplan und ggf. weitere Infos zur Präsenzveranstaltung.

## **Art. 6 Absage von Präsenzseminaren**

Falls Dozenten\*innen der Präsenzseminare das Seminar absagen müssen bemüht sich die IOP.BUW GmbH um qualifizierte Ersatzreferenten.

Falls Studierende einen bereits zugesagten Präsenzveranstaltungstermin absagen bzw. nicht wahrnehmen, ergibt sich im Verhältnis zur IOP.BUW-GmbH folgende Regelung:

- Nach Verfügbarkeit von Plätzen wird der/die Teilnehmer\*in zu einer anderen Präsenzveranstaltung des Studienbereichs zugelassen. Lässt sich ein Ersatztermin im laufenden Semester nicht realisieren, so wird dem/der Studierenden im Folgesemester ein Nachholtermin angeboten.
- Darüber hinausgehende Ansprüche des jeweiligen Tagungshauses wegen Nichtinanspruchnahme bereits gebuchter Leistungen im Hotel bleiben hiervon unberührt.

## **Art. 7 Übernachtung und Verpflegung in den Seminarhotels**

Falls Übernachtung und Abendessen im Seminarhotel gewünscht wird sind die Studierenden selbst für die Hotelbuchung und die Zahlung der Hotelkosten verantwortlich. Die IOP.BUW-GmbH meldet den Hotels lediglich die Zahl der angemeldeten Studierenden, übernimmt aber keine Verantwortung für die Zahlung der Übernachtungs- und Abendverpflegungskosten.

## **Art.8 Rücktritt vom Vertrag**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist vor Beginn des Studiums möglich. Nach Beginn des aktiven Studiums (Bezug der Studienmaterialien bzw. Teilnahme an einem Präsenzseminar) besteht kein Anspruch mehr auf Rückzahlung bereits gezahlter Studienentgelte.

**Ich akzeptiere diese Vereinbarung und beantrage die Einschreibung zum Studium.**

---

Datum / Ort

Name

Unterschrift des/der Teilnehmers/in